



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Karl Freller, Dr. Marcel Huber, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Sylvia Stierstorfer** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Hebammenversorgung sichern, mehr Studienplätze schaffen, Kliniken unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die vielfältigen Maßnahmen der Staatsregierung zur Stärkung des Hebammenberufs und der Geburtshilfe in Bayern. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel weiterhin auf Landes- wie auf Bundesebene für eine Stärkung des Berufsstandes der Hebammen in Bayern einzusetzen und die Akademisierung dieses für die jungen Familien so wichtigen Gesundheitsberufs weiter voranzutreiben.

Der Landtag begrüßt grundsätzlich die im Gesetzentwurf zum Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) auf Bundesebene vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere das Hebammenstellen-Förderprogramm mit 65 Mio. Euro pro Jahr (Laufzeit 2021 – 2023) und die damit verbundene Schaffung von 600 zusätzlichen Hebammenstellen sowie bis zu 700 weiteren Stellen für Fachpersonal zur Unterstützung von Hebammen in Geburtshilfeabteilungen.

Allerdings sind Gesetzentwurf wie Förderprogramm dringend an einigen Stellen nachzubessern. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Förderung von Personalstellen in der stationären Geburtshilfe einzusetzen, die deutlich über das im Gesetzentwurf vorgesehene Maß hinausgeht.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, beim Runden Tisch zur Hebammenversorgung gemeinsam Wege aufzuzeigen, wie gerade die Geburtskliniken, die sich erstmals an der Ausbildung der Hebammen beteiligen wollen, bei der Ausbildung und Akademisierung der Hebammen entlastet und bei den Verhandlungen mit den jeweiligen Kostenträgern unterstützt werden können. Ebenso zu prüfen sind Verbundlösungen zwischen größeren und kleineren Krankenhäusern zur Gewinnung weiterer Praxisplätze.

Begründung:

Hebammen leisten in der sensibelsten Phase einer Familie wertvolle Unterstützung. Die Berufsfachschulen haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten stets eine hohe Ausbildungsqualität der Hebammen gesichert. Diese Expertise gilt es nun auch bei der

Umsetzung der bundes- und europarechtlichen Vorgaben hin zur Vollakademisierung für die angehenden Hebammen und Geburtshelfer aufrechtzuerhalten.

Um möglichst viele Hebammen auszubilden und in ihrem gelernten Beruf zu halten, ist langfristig eine 1:1-Betreuung der werdenden Mütter im Kreißaal sicherzustellen. Ein solch günstiges Verhältnis dient nicht nur der Sicherheit der Patientinnen. Es trägt auch dazu bei, die Arbeitszufriedenheit aller in der Geburtshilfe Tätiger zu verbessern, und ist damit Voraussetzung dafür, dass Hebammen länger in ihrem Beruf verbleiben und etwa nach einer Familienpause wieder zurückkehren. Laut einem IGES-Gutachten ist es nötig, dass – über die im Gesetzentwurf vorgesehenen zusätzlichen Hebammenstellen bis zu einem Umfang von 0,5 Vollzeitstellen pro 500 Geburten in einem Krankenhaus hinaus – das Personal kontinuierlich bis zu einer 1:1-Betreuungsrelation von Hebammen zu Gebärenden aufgestockt wird. Hierfür bedarf es zusätzlicher 2,4 Vollzeitstellen pro 500 Geburten.

Alle genannten Vorschläge müssen schon jetzt im Gesetzgebungsverfahren zum Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz und im damit verbundenen Förderprogramm festgeschrieben werden.